

Gemeinde Koserow

- Der Bürgermeister -
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 28.01.2022

Bekanntmachung der Tagesordnung der 17.Sitzung der Gemeindevertretung Koserow am 07.02.2022

Am Montag, den 07.02.2022 findet um 19:30 Uhr im Versammlungsraum der Gästeinformation, Koserow die öffentliche 17.Sitzung der Gemeindevertretung Koserow statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 20.12.2021	
4	Bericht des Bürgermeisters	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Koserow für das Haushaltsjahr 2022	GVKo-0659/22
7	Beratung und Beschlussfassung der Gemeinde Koserow zur Eigenkapitalverstärkung der Kurverwaltung	GVKo-0656/22
8	Beratung über einen Antrag auf finanzielle Unterstützung - eingereicht von der Ortsgruppe Koserow der Volkssolidarität und dem Tierschutzverein Insel Usedom e.V.	GVKo-0665/22

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	
9	Auftragsvergaben	
9.1	Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung des NT-Angebotes Nr. 9 der Fa. Heuvelman zum Vorhaben: Neubau Seebrücke Koserow	GVKo-0643/21
9.2	Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Planungsleistungen Neugestaltung Kurplatz Koserow	GVKo-0660/22
9.3	Beratung und Beschlussfassung zum Kauf von einem Usedom-Aufsteller	GVKo-0662/22
9.4	Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des Rettungsschwimmer-Quad	GVKo-0663/22

Sehr geehrte Einwohner*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

König
Bürgermeister

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	31.01.2022	
abzunehmen am:	08.02.2022	Gottschling
abgenommen am:		